



9. Weltmesse & Kongress
09. - 11. Oktober 2012
Messe Düsseldorf
ALUMINIUM 2012
www.aluminium-messe.com

SPONSORING- UND WERBEMÖGLICHKEITEN

HALLE _____ STAND NR. : _____

FIRMA _____

STRASSE _____

POSTLEITZAHL, ORT _____

TEL. _____ FAX _____

E-MAIL _____

SACHBEARBEITER _____

Rücksendetermin: ab sofort

Reed Exhibitions Deutschland GmbH
 ALUMINIUM 2012
 Völklinger Str. 4
 40219 Düsseldorf

Fax: +49 211 90191-193

Ansprechpartner: Lisa Laakmann
 Telefon: +49 211 90191-202
 E-Mail: Lisa.Laakmann@reedexpo.de
www.aluminium-messe.com/sponsoring

Medium	Größe (Breite x Höhe)	Sponsorenanzahl	Produktion durch	Preise in € zzgl. MwSt.	zur Bestellung bitte ankreuzen
--------	-----------------------	-----------------	------------------	-------------------------	--------------------------------

ONLINE-MARKETING (alle Logos und Banner online bis 30. Oktober 2012. Weitere Informationen: www.aluminium-messe.com/sponsoring)					
Logo im Ausstellerprofil (online)	160 x 160 Pixel	ohne Begrenzung, auch online buchbar über das Katalogtool	Layout vom Aussteller	220,00	<input type="checkbox"/>
Logo im Ausstellerprofil (online + Katalog)	160 x 160 Pixel	ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	270,00	<input type="checkbox"/>
NEU: Logo in der Ausstellerliste (nur online)	180 x 90 Pixel	ohne Begrenzung, auch online buchbar über das Katalogtool	Layout vom Aussteller	270,00	<input type="checkbox"/>
VIP Galerie über der Ausstellerliste	100 x 100 Pixel	max. 4 Aussteller, auch online buchbar über das Katalogtool	Layout vom Aussteller	1.500,00	<input type="checkbox"/>
NEU: Logo im interaktiven Hallenplan Anzeige in der Halle und je nach Anzahl der Verkäufe ständig oder in Rotation mit anderen Logos in der Hallenübersicht	120 x 70 Pixel	6 Aussteller pro Halle, auch online buchbar über das Katalogtool	Layout vom Aussteller	270,00	<input type="checkbox"/>
NEU: Banner im interaktiven Hallenplan Banner stets oben sichtbar, in allen Hallenplänen	468 x 60 Pixel	1 Aussteller	Layout vom Aussteller	3.000,00	ausgebucht
Superbanner auf der Startseite Position über der Website, Animation möglich, Verlinkung auf eine von Ihnen bestimmte Website oder Ihr Ausstellerprofil	958 x 60 Pixel	max. 7 Aussteller	Layout vom Aussteller	4.500,00	ausgebucht
NEU: Superbanner über einer der 7 Hauptrubriken Position über der Website, Animation möglich, Verlinkung auf eine von Ihnen bestimmte Website oder Ihr Ausstellerprofil	958 x 60 Pixel	max. 7 Aussteller	Layout vom Aussteller	2.500,00	<input type="checkbox"/>
Sidebarbanner in einer der 7 Hauptrubriken Position 1: statisches Banner oder Logo, Verlinkung auf Ihr Ausstellerprofil	150 x 60 Pixel	max. 7 Aussteller	Layout vom Aussteller	999,00	<input type="checkbox"/>
Sidebarbanner in einer der 7 Hauptrubriken Position 2: statisches Banner oder Logo, Verlinkung auf Ihr Ausstellerprofil	150 x 60 Pixel	max. 7 Aussteller	Layout vom Aussteller	799,00	<input type="checkbox"/>
NEU: Contentbanner in einer der 7 Hauptrubriken Position über dem Inhalt der jeweiligen Seite, Animation möglich, Verlinkung auf eine von Ihnen bestimmte Website oder Ihr Ausstellerprofil.	500 x 65 Pixel	max. 7 Aussteller	Layout vom Aussteller	1.600,00	<input type="checkbox"/>

BESUCHER- UND AUSSTELLERMATERIALIEN					
Pocket Floorplan Logo/Anzeige auf der Vorderseite	103 x 32 mm	ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	2.595,00	reserviert
Pocket Floorplan Anzeige auf der Rückseite	103 x 140 mm	ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	3.150,00	reserviert
Pocket Floorplan Logo im jeweiligen Hallenplan		max. 3 Aussteller pro Halle	Layout vom Aussteller	795,00	<input type="checkbox"/>

Medium	Größe (Breite x Höhe)	Sponsorenanzahl	Produktion durch	Preise in € zzgl. MwSt.	zur Bestellung bitte ankreuzen
Kataloganzeigen					<input type="checkbox"/>
▶ 1 Seite	DIN A4 (210 x 297 mm)	ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	2.999,00	<input type="checkbox"/>
▶ 1/2 Seite	1/2 DIN A4 (210 x 148 mm)	ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	1.899,00	<input type="checkbox"/>
▶ 1/4 Seite	1/4 DIN A4 (105 x 148 mm)	ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	1.339,00	<input type="checkbox"/>
▶ U2	DIN A4 (210 x 297 mm)	1 Aussteller	Layout vom Aussteller	3.199,00	ausgebucht
▶ U3	DIN A4 (210 x 297 mm)	1 Aussteller	Layout vom Aussteller	3.199,00	<input type="checkbox"/>
▶ Back Cover (U4)	DIN A4 (210 x 297 mm)	1 Aussteller	Layout vom Aussteller	4.399,00	reserviert
Lesezeichen im Katalog Weitere Werbemöglichkeiten rund um den Katalog auf Anfrage.		1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	2.500,00	<input type="checkbox"/>
Lanyards (Aussteller) Auflage: 13.000 Stück		1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	1.750,00	reserviert
Lanyards (Besucher) Auflage: 27.000 Stück		1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	3.500,00	ausgebucht
Banner Besucherbadges Vorder- und Rückseite	Vorderseite: 820 x 81 mm Rückseite: 820 x 18 mm	1 Aussteller	Layout durch Aussteller	2.500,00	reserviert
Banner Ausstellerbadges Vorder- und Rückseite	Vorderseite: 820 x 81 mm Rückseite: 820 x 18 mm	1 Aussteller	Layout durch Aussteller	1.500,00	<input type="checkbox"/>
Tragetasche		1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	5.000,00	reserviert
Beilage in Tragetasche		max. 3 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	1.650,00	<input type="checkbox"/>
VIP Tragetasche		1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	2.500,00	<input type="checkbox"/>
Beilage in VIP Tragetasche		max. 3 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	1.500,00	<input type="checkbox"/>
Promotion Team		max. 6 Aussteller, Genehmigung durch Reed Exhibitions nötig	Personal durch Aussteller	1.850,00	<input type="checkbox"/>

INNENWERBUNG

Hervorhebung in den Orientierungsplänen vor Ort		max. 3 Aussteller pro Halle	Layout vom Aussteller	900,00	<input type="checkbox"/>
Branding Einlassautomaten Eingang Nord, rote Fairmates	kleiner Bereich oben drauf: 180 x 140 mm Bereich auf der Säule: 180 x 700 mm	1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	2.500,00	reserviert
Branding Einlassautomaten Eingang Ost, weiße Fairmates	kleiner Bereich oben drauf: 180 x 140 mm Bereich auf der Säule: 180 x 700 mm	1 Aussteller	Layout und Produktion durch Aussteller	2.000,00	<input type="checkbox"/>
interaktive Foot Prints		ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	auf Anfrage	<input type="checkbox"/>

PAKETANGEBOTE

Basispaket Querverweis zur COMPOSITES EUROPE 2012 Katalogeintrag, Interneteintrag, Aufsteller vor Ort		ohne Begrenzung	Layout vom Aussteller	1.050,00	auf Anfrage
Premiumpaket Querverweis zur COMPOSITES EUROPE 2012 Basispaket + Pocket Floorplan: Hinweiskasten mit Aufzählung Ihrer Firma, Hinweis im Besucher-Newsletter, Teaser auf der Website (min. 1 Monat vor der Messe, 3mal), 3 extra VIP Tickets für Ihre Kunden		max. 10 Aussteller	Layout vom Aussteller	1.550,00	auf Anfrage
Paket Themenpavillons Primärpavillon, Schweiß- und Fügenpavillon, Gießereipavillon und Competence Centre Surface Technology		1 Aussteller pro Pavillon	Layout vom Aussteller	5.000,00	<input type="checkbox"/> Pavillon: _____ _____

Bitte kontaktieren Sie uns für ein individuelles Sponsoringangebot unter +49 211 90191-202 oder per E-Mail unter Lisa.Laakmann@reedexpo.de.

Die Sponsoring- und Werbemöglichkeiten sind buchbar nach Verfügbarkeit. Alle Angebote werden nach dem Zeitpunkt der Buchung vergeben. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH für Sponsoringverträge bucht die hier genannte Firma die markierten Leistungen zur ALUMINIUM 2012 verbindlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH für Sponsoringverträge

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf (nachstehend auch als „Veranstalter“ bezeichnet) und dem Sponsor für die jeweilige von dem Veranstalter durchgeführte Veranstaltung.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sponsors wird für das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor ausgeschlossen.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Der Sponsor übernimmt nach Maßgabe der vertraglichen Regelung zwischen den Parteien Sponsoring für die jeweilige Veranstaltung des Veranstalters.
- 2.2 Dem Sponsor ist bekannt, dass der Veranstalter über weitere Sponsoren für die Veranstaltung verfügen wird. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, Unternehmen, die in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Sponsor stehen, als weitere Sponsoren und/oder Aussteller oder sonstige Teilnehmer an der Veranstaltung zuzulassen.
- 2.3 Das Sponsoring schließt nicht das Recht des Sponsors ein, auf Form und Inhalte oder sonst wie die Veranstaltung des Veranstalters Einfluss zu nehmen.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor für das Sponsoring von dem Sponsor an den Veranstalter zu zahlende Betrag ist mit Zugang der Rechnung des Veranstalters bei dem Sponsor zur Zahlung fällig.
- 3.2 Gerät der Sponsor mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, hat er neben den geschuldeten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes und damit 8 Prozent über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 Prozent p.a. an den Veranstalter zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Sponsor bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als des vorgenannten Pauschalbetrages entstanden.

4. Haftungsausschluss

- 4.1 Kann die Veranstaltung aus von dem Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist der Veranstalter zur Rückzahlung der von dem Sponsor an den Veranstalter geleisteten Vergütung verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des Sponsors bestehen in diesem Fall nicht.
- 4.2 Kann die Veranstaltung aus nicht von dem Veranstalter zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise oder nicht in der Art wie vorgesehen durchgeführt werden, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, ist der Veranstalter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Sponsor unverzüglich über die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung zu informieren und diesem im Falle der vollständigen Undurchführbarkeit die bereits geleisteten Zahlungen, im Falle der teilweisen Undurchführbarkeit die anteiligen Zahlungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Sponsors bestehen in diesem Fall nicht. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Terroranschläge, Epidemien insbesondere SARS, Naturkatastrophen, bauliche Veränderungen seitens des Vermieters, Wasserschäden sowie behördlich angeordnete Räumung oder Stilllegung.
Der Veranstalter haftet über die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus nicht für die Erreichung der von dem Sponsor mit der Eingehung des Vertrages verfolgten weiter reichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, das der Veranstalter deren Erreichung durch die schuldhaft Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten erschwert oder vereitelt hat.
- 4.3 Der Veranstalter schließt dem Sponsor gegenüber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die Haftung für jeden

Schaden aus, der nicht aus einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Die Haftung des Veranstalters ist in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. Vertraulichkeit

- 5.1 Der Sponsor verpflichtet sich, über alle nicht allgemein zugänglichen Informationen zu dem Veranstalter und der Veranstaltung, die ihm anlässlich der Zusammenarbeit mit dem Veranstalter bekannt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten.
- 5.2 Die Verpflichtung gemäß vorstehenden Abs. 5.1 besteht auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor hinaus.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder die Aufhebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung gelten zu lassen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 6.3 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Abwicklung sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich Düsseldorf.
- 6.4 Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.